

## **Antrag**

**der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, Carolin Bachmann, Jörg Schneider, Thomas Dietz, Robert Farle, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Peter Boehringer, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner und der Fraktion der AfD**

### **Impfnebenwirkungen aufklären und ernst nehmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut §13 Absatz 5 IfSG sind die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die für die Durchführung von Impfleistungen eingerichteten Impfbüros zum Zwecke der Feststellung von Impfeffekten (Impfsurveillance und Pharmakovigilanz) verpflichtet, die von ihren Vertragspartnern gemeldeten anonymisierten ICD-Codes im Zusammenhang mit behandlungsbedürftigen Nebenwirkungen dem Robert Koch-Institut (RKI) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu übermitteln. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat nun erstmals entsprechende Zahlen für das Jahr 2021 vorgelegt:

Laut KBV wurden im Jahr 2021 2.478.526 Patienten mit Impfnebenwirkungen von ihren Vertragsärzten behandelt. In den Vorjahren wurden deutlich weniger Fälle von Impfnebenwirkungen behandelt (2016: 67.065 Fälle, 2017: 68.208 Fälle, 2018: 67.789 Fälle, 2019: 70.441 Fälle, 2020: 76.332 Fälle). Diese von der KBV gemeldete Zahl übertrifft die vom PEI veröffentlichten Daten zu Impfnebenwirkungen um mehr als den Faktor 10. Die Zahlen der KBV zeichnen somit ein realitätsgenaueres und umfassenderes Bild negativer Impffolgen: Bei der laut RKI registrierten Anzahl von insgesamt 148.760.720 Impfungen gegen COVID-19 (Stichtag 30.12.2021) an 61.813.677 Menschen (Stichtag 04.01.2022) entspricht dies unter Zugrundelegung einer Mehrfachimpfung von jedenfalls zwei bis drei Impfungen, dass ca. 4 Prozent der Geimpften wegen Impfnebenwirkungen einen Arzt aufsuchen mussten. Im Vergleich mit den Behandlungszahlen der Nebenwirkungen aller anderen Impfstoffe in den Vorjahren sticht ins Auge, dass für die COVID-19-Impfungen eine ca. 8-fach höhere Nebenwirkungsregistrierung im vertragsärztlichen Bereich im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren vorliegt.

Dass rund 2,5 Millionen Menschen nach der Corona-Impfung einen Arzt zur Behandlung der Impffolgen aufsuchen mussten, widerspricht der bislang vom Bundesgesundheitsministerium und Bundesregierung betriebenen Marginalisierung und Bagatellisierung der Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung. Der Bundesgesundheitsminis-

ter Dr. Karl Lauterbach bezeichnete die Corona-Impfung als eine „fast nebenwirkungsfreie Impfung“ (<https://www.tag24.de/thema/coronavirus/gesundheitsminister-lauterbach-dasende-der-pandemie-ist-vielleicht-nah-drosten-corona-impfung-omikron-2288638>).

Der Bundeskanzler Olaf Scholz sagte, er hätte von „keinen schweren Nebenwirkungen oder langfristigen Einschränkungen erfahren“ (Pressekonferenz am 21.12.2021, [https://www.youtube.com/watch?v=QUH6C\\_Ko9rLQ&t=458s](https://www.youtube.com/watch?v=QUH6C_Ko9rLQ&t=458s)). Trotz mehrfacher Aufforderung (siehe BT-Drs. 20/193) und gesetzlichem Auftrag hat es die Bundesregierung bislang versäumt, eine valide Datengrundlage über Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Impfung einzuholen. Die Daten der KBV liefern nun erste Erkenntnisse über eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von behandlungsbedürftigen Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung im Vergleich zu anderen Impfstoffen und in Relation zur Zahl der geimpften Personen. Auf diese Auffälligkeit muss die Bundesregierung entsprechend reagieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für eine umfassende Datenlage bezüglich gesundheitlicher Folgen und Nebenwirkungen der Corona-Impfung zu sorgen, indem die an die KBV gemeldeten ICD-Codes nach konkreten Symptomen und Krankheitsbildern aufgeschlüsselt und ausgewertet werden, um valide Ergebnisse zu Ausmaß und Umfang möglicher Nebenwirkungen vorlegen zu können;
2. die Ständige Impfkommission (STIKO) aufzufordern, schnellstmöglich ihre Impfpfehlungen insbesondere für Kinder ab 5 Jahren und Minderjährige anhand aktueller Daten zur Wirksamkeit und zur Häufigkeit und Schwere von Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe zu überprüfen und zu aktualisieren;
3. aufgrund der Häufung von Nebenwirkungen sowie der unklaren Datenlage die einrichtungsbezogene Impfpflicht sowie die Impfpflicht in der Bundeswehr auszusetzen;
4. eine Übersicht über die bislang im Zusammenhang mit Impfnebenwirkungen codierten Krankheitsbilder zu veröffentlichen und als Informationsschreiben an alle Ärzte zu entsenden, um sie für die dabei entdeckten Zusammenhänge zu sensibilisieren;
5. eine bundesweite jeweils speziell sowohl an Impfärzte und Impfzentren und bereits Geimpfte als auch an die Allgemeinbevölkerung gerichtete Informationskampagne zur Aufklärung über Impfnebenwirkungen zu initiieren;
6. sicherzustellen, dass die Opfer von schweren gesundheitlichen Impfschäden durch die COVID-19-Impfung als Leistungsberechtigte des Sozialen Entschädigungsgesetzes schnell und unbürokratisch zu ihrem Recht kommen und ausreichend Kapazitäten bereitgestellt werden, um insbesondere auch die Behandlung zeitnah und bei Langzeitschäden dauerhaft zu ermöglichen;
7. eine unabhängige wissenschaftliche Fachkommission zur systematischen Aufarbeitung und Erfassung der Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung und deren Risiko und Häufigkeit nach der jeweils ersten, zweiten und dritten Impfung sowie zur Untersuchung des Anstiegs der Impfnebenwirkungen seit 2016 in Relation zu den unterschiedlichen verimpften Impfstoffen einzusetzen;
8. einen Abgleich der vorliegenden Codierungsmeldungen der KBV mit den Meldungen der Ärzte an das PEI vorzunehmen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Berlin, den 24. Juni 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Alle Corona-Impfstoffe haben in der EU und in Deutschland nur eine bedingte Zulassung erhalten, weil aufgrund ihrer Neuheit und Neuartigkeit noch keine umfassenden Daten verfügbar sind (<https://www.pei.de/SharedDocs/FAQs/DE/coronavirus/zulassungsprozesse-impfstoff/4-coronavirus-was-ist-bedingte-zulassung.html>). Innerhalb von Jahresfrist muss das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erneut überprüfen, ob die Nutzen-Risiko-Bilanz weiterhin positiv ist oder ob der Impfstoff vom Markt genommen werden muss. Das PEI hebt die Bedeutung entsprechender Daten hervor und schreibt: „Das Melden von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen ist eine zentrale Säule für die Beurteilung der Sicherheit von Impfstoffen, da so rasch neue Risikesignale detektiert werden können“ ([www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30091.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30091.pdf?__blob=publicationFile&v=8), Seite 42). Im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Bundestages am 15.11.2021 wurde jedoch deutlich, dass trotz gesetzlichen Auftrags der Regierung und dem PEI dafür relevante Daten immer noch nicht vorliegen.

Die nun eingegangenen Daten der KBV deuten – in Verbindung mit den Zahlen der stationär behandelten Corona-Patienten und Corona-Toten – darauf hin, dass die Kosten-Risiko-Bilanz einer flächendeckenden COVID-19-Impfung der Gesamtbevölkerung einschließlich Kindern unabhängig von Alter und individuellen gesundheitlichen Risikofaktoren zu Ungunsten eines erhöhten Nebenwirkungsrisikos ausschlägt. Damit ist die STIKO-Empfehlung insbesondere zur Impfung von Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich anhand aktueller Daten zur Wirksamkeit und zur Häufigkeit und Schwere von Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe zu überprüfen sowie die einrichtungsbezogene Impfpflicht vorerst auszusetzen, bis valide Daten zur Gesamtbeurteilung der Nutzen-Risiko-Bilanz für alle Altersgruppen vorliegen.

Praktizierende Mediziner müssen über die einer COVID-19-Impfung folgenden Krankheitsbilder aufgeklärt und sensibilisiert werden, damit eine fachgerechte flächendeckende medizinische Versorgung der betroffenen Patienten möglich ist, anstatt dass diese gezwungen sind, lange Wartezeiten und weite Wege in Kauf zu nehmen, um sich an einige wenige bundesweite Spezialisten zu wenden. Zugleich muss die verpflichtende Aufklärungsarbeit über Folgen und Nebenwirkungen sowohl für medizinisches Fachpersonal als auch für die Bürger deutlich ausgeweitet werden. Es bedarf einer bundesweiten Informationskampagne in gleicher Form und gleichem Ausmaß der Impfkampagne zur Publimachung neuer Erkenntnisse über Impfnebenwirkungen, da die bundesweite staatliche Impfkampagne sowie die Aussagen diverser Regierungspolitiker, die Impfung „sei sicher“, das Ausmaß und Risiko von Impfnebenwirkungen marginalisiert und bagatellisiert und damit in die Irre führt.

Es muss sichergestellt werden, dass die Opfer von schweren gesundheitlichen Impfschäden durch die COVID-19-Impfung als Leistungsberechtigte des Sozialen Entschädigungsgesetzes schnell zu Ihrem Recht kommen und auch ausreichend Behandlungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

